



Brüssel, den 22. Juni 2022
(OR. fr)

9981/22

LIMITE

POLCOM 51
SERVICES 5
WTO 115

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0174(NLE)**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige (Dienstleistungen und Investitionen))
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9979/22 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen im Rahmen des GATS zur Einbeziehung von Anhang 1 der Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen über die innerstaatliche Regelung von Dienstleistungen vom 2. Dezember 2021 – Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen im Rahmen des GATS zur Einbeziehung von Anhang 1 der Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen über die innerstaatliche Regelung von Dienstleistungen vom 2. Dezember 2021 übermittelt¹.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige (Dienstleistungen und Investitionen)) hat diesen Vorschlag, der auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes geändert wurde, um einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen, in seinen Sitzungen vom 8. Juni und vom 22. Juni gebilligt.

¹ Dok. ST 9979/22 + ADD 1.

3. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV sollte der Rat zunächst beschließen, dem Europäischen Parlament den Beschlussentwurf zur Zustimmung zu übermitteln.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt beschließt, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens über die Änderung der Listen spezifischer Verpflichtungen im Rahmen des GATS zur Einbeziehung von Anhang 1 der Erklärung über den Abschluss der Verhandlungen über die innerstaatliche Regelung von Dienstleistungen vom 2. Dezember 2021 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9982/22 + ADD 1) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-